

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 264.

Mittwoch den 21. September.

1853.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietzen zu dem städtischen Kriegsschulden- Tilgungs- Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelis- Messe bis spätestens

Mittwochs den 28. September d. 20.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, eine Treppe hoch, befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Haupt- Messen, abzuführen.

Leipzig, am 19. September 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die vorgeschriebenen Mietzveränderungsanzeigen für den Termin Michael d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen Messvermietungen, oder basern dergleichen nicht vorgefallen, diesfallige Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschulden- Tilgungs- Fonds, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, eine Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, den 19. September 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

die Aufnahme neuer Schüler in die vereinigte Raths- und Wendlersche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Raths- und Wendlersche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 24. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder- Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse, das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden können, welche nächste Ostern das siebente Lebensjahr erreichen und das achte nicht überschritten haben und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuche wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 18. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. September 1853.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung gab die Versammlung ihre Zustimmung zur Lösung der vom Kloster Gute Connewitz an den Pfarrer zu Domschelda alljährlich zu zahlenden Getreidezinsen.

Die betragten jährlich

3 Schoffel 5 1/2 M^o Korn | Dresdner Maas

3 " 5 1/2 " Hafer

und sollen mit einer der Landrentenkant zu überweisenden Rente von

20 Th^l. — Agr. — Pf. für das Korn und

4 = 21 = 6 1/2 = für den Hafer

abgelöst werden. — Ebenso wurde zu der bereits früher genehmigten Lösung der von den Begüterten in Prätitz an das Rittergut Laucha zu leistenden Frohnen und Dienste wiederholt Zustimmung erteilt, obgleich sich die im Recesentwurse festgesetzte Rente in Folge nochmaliger Berechnung in etwas verringert hat.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die vom Stadtrath

nachgesuchte Ertheilung einer Ermächtigung zur Vornahme der Grundarbeiten für den Neubau auf dem Areal des Frauencollegiums, des Wohnhause und des Zwingerhause, so wie zu Anlage einer zu ungefähr 1000 Th^l. veranschlagten Schule auf diesem Areal.

Der Stadtrath theilt darüber Folgendes mit:

„Durch Ausgrabung des Grundes wird so viel Füllmaterial erlangt, daß damit nicht nur die Anschüttung der Böschung an der neuanzuliegenden Straße vollendet und die Schüttung eines Fahrweges durch den Park nach den Bahnhöfen, wenn überhaupt ein solcher hergestellt werden sollte, — darüber wie uns weitere Mittheilung vorbehalten — bewerkstelligt werden kann, sondern daß auch noch eine erhebliche Erdmasse zur Auffüllung des noch niedrig gelegenen Theiles des Lagerhofes fortbewegt werden